



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schule ist nicht nur ein Lern- und Lebensort. Schule ist auch ein Arbeitsplatz – Ihr Arbeitsplatz. Und der muss den Ansprüchen des modernen Arbeitsschutzes genügen. Zum einen ist das Land als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Arbeitsschutzbestimmungen umzusetzen. Zum anderen ist es mein Anliegen, die Arbeitssicherheit vor Ort an Staatlichen Schulämtern und Schulen zu gewährleisten und sie mit Ihnen so auszugestalten, dass sie zu Ihrer Gesundheit beiträgt.

Wir kommunizieren einen wirksamen Arbeitsschutz nicht nur auf dem Papier, sondern persönlich. Für die öffentlichen Schulen und die Staatlichen Schulämter stehen Ihnen zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FaSi) des Bildungsministeriums zur Verfügung, die die Aufgabe haben, Sie zu allen Belangen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu beraten. Sie besuchen regelmäßig die Schulen im Land und unterstützen die Verantwortlichen.

Dieser Flyer zeigt Ihnen exemplarisch, mit welchen Angeboten Ihnen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Seite stehen.

Herzliche Grüße

Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV,
Henning Lipski (V.i.S.d.P.), Fotos: Porträt Ministerin Simone Oldenburg:
Anne Karsten; Titelbild: colourbox.de; Innenteil: Fotolia

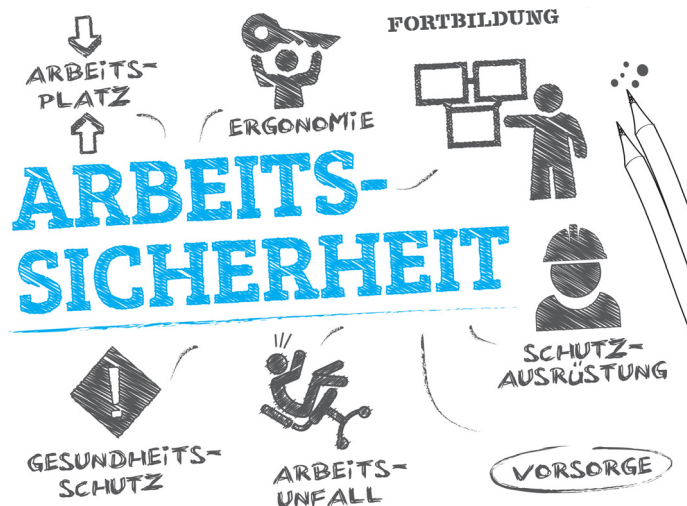


Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

in öffentlichen Schulen und Schulämtern



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung



Weitere Informationen

www.bildung-mv.de/lehrergesundheit

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Schulamtsbereiche Greifswald und Neubrandenburg



Dörte Fleischhack

Tel.: 0385 588-17794

Mobil: 0174 9434516

E-Mail: d.fleischhack@iq.bm.mv-regierung.de

Schulamtsbereiche Schwerin und Rostock



Gunther Draheim

Tel.: 0385 588-17972

Mobil: 0174 9434986

E-Mail: g.draheim@iq.bm.mv-regierung.de

Was machen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit?

- Sie beraten Schulleitungen/Schulamtsleitungen zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- Sie führen Begehungen vor Ort gemeinsam mit den Schulleitungen, den Betriebsärzten, den Sicherheitsbeauftragten der Schulen, den örtlichen Personalräten und den Schulträgern durch.
- Sie arbeiten mit allen zusammen, die am Arbeits- und Gesundheitsschutz beteiligt sind.
- Sie informieren Schulleitungen/Schulamtsleitungen über die Ergebnisse der Beratungen/Begehungen.
- Sie arbeiten mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse M-V zusammen.

Welche Angebote für Schulen gibt es?

- orientierende Messung der Nachhallzeiten in Klassenräumen und Sporthallen
- orientierende Messung der Beleuchtungsstärken
- Unterstützung der Schulleitung bei der Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Netzwerkarbeit
- fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Forderungen aus staatlichen Gesetzen und Vorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung, z. B.
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Mutterschutz
 - Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung
 - Infektionsschutz ausgewählter Beschäftigter
- Beratung der Schulleitungen/Schulamtsleitungen, örtlichen Personalräte, Sicherheitsbeauftragten auch auf Anforderung
- fachliche Unterstützung bei Sanierungsmaßnahmen, Neu- oder Umbau der Schulgebäude